

# **Darf ein SMV Ausflug ohne Lehrer stattfinden?**

## **Beitrag von „Stan87“ vom 16. Oktober 2019 16:21**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Schulsprecher planen derzeit mit der SMV von Donnerstag auf Freitag in eine Jugendherberge zu gehen, dort einen gemeinschaftlichen Abend zu verbringen und das ganze dann mit einem gemeinsamen Frühstück am nächsten Morgen ausklingen zu lassen.

Ich bin einer von zwei Verbindungslehrern und grundsätzlich begrüßen wir natürlich die Idee und sind da auch gerne beim gemeinsamen Abend dabei.

Unsere Schüler sind größtenteils bereits volljährig. Von den Minderjährigen brauchen wir selbstverständlich eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten.

Die eigentliche Frage ist nun, ob wir Verbindungslehrer die komplette Zeit vor Ort sein sollten, da wir eigentlich geplant hatten, am nächsten Tag unsere Unterrichtsstunden zu halten und nicht die Nacht dort zu verbringen.

Die Jugendherberge selbst ist 15 km von der Schule entfernt und die SuS reisen selbstständig mit den Autos an und organisieren die Aktion selbstständig. Wir würden also nur als Gäste zu Besuch kommen und Hallo sagen.

Allerdings wollen wir natürlich nicht unsere Aufsichtspflicht verletzen, wobei wir an der Stelle noch zu grün hinter den Ohren sind, um abzuschätzen, wie das bei Erwachsenen SuS ist, die selbstständig eine solche Aktion planen und mit Zustimmung der Schulleitung umsetzen.

Dass wir unseren ausgewachsenen Klassensprecherinnen und Klassensprechern diese Aktion ohne Weiteres alleine zutrauen steht außer Frage, aber natürlich wollen wir nicht, sollte doch etwas passieren, nachher eine Verfahren am Hals haben, weil wir unserer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen sind.

Daher vorab schon vielen Dank, falls jemand weiß, inwiefern wir da eine Pflichtverletzung begehen oder eben nicht.

Liebe Grüße 😊

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 16. Oktober 2019 16:41**

Vorweg:

Jede Schulveranstaltung wird vom Schulleiter genehmigt, der trägt dann letztlich auch die Verantwortung. Das setzt aber natürlich voraus, dass man ihm gegenüber auch die Bedingungen, unter denen eine Veranstaltung stattfinden soll, klar (sprich: schriftlich und belegbar) kommuniziert. Wenn der das dann absegnet, ist es nicht mehr dein Problem.

Probleme, die ich hier sehe:

Wer bucht bei der Jugendherberge und ist der Herrbergsleitung klar, dass Nachts nur ältere Schüler als Begleitpersonen anwesend sein sollen? Ich glaube eher nicht, dass sich die Herberge unter diesen Bedingungen darauf einlässt und kann mir vorstellen, dass es auch Probleme gibt, wenn Nachts was passiert und die feststellen, dass sie keinen Lehrer auftreiben können.

Bei schulischen Veranstaltungen geht die Aufsichtspflicht auf die Schule über. Der Schülerrat ist ein Organ der Schule und wenn der zu einer Fahrt einlädt können und werden die Eltern minderjähriger Schüler davon ausgehen, dass die Schule der Aufsichtspflicht auch nachkommt. Ich persönlich würde das als Schulleiter in der beschriebenen Konstellation auf keinen Fall genehmigen.

Und selbstverständlich werdet Ihr also Verbindungslehrer nicht so dumm sein, und die tatsächlichen Bedingungen der Veranstaltung der Schulleitung gegenüber zu verschleiern, denn dann seit ihr definitiv dran, wenn was passiert, und zwar nicht nur mit grober Fahrlässigkeit, sondern mit Vorsatz.

---

### **Beitrag von „brasstalavista“ vom 16. Oktober 2019 17:30**

...Ergänzung aus NRW-Sicht; ist aber in Eurem Bundesland möglicherweise ähnlich: Anreise in privaten PKWs durch Schüler ist ausdrücklich nicht erlaubt! Größte Vorsicht ist geboten, klärt das unbedingt ab!

Ansonsten volle Zustimmung zu Moebius Ausführungen: Das ist eine Schulveranstaltung, also muss da jemand aus dem Kollegium dabei sein. Wenn das Ganze von der Schule gewollt ist, müsst Ihr als SMV-Verbindungslehrer halt am Freitag vertreten werden...

Grüße!

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 16. Oktober 2019 18:17**

Kann man es auch als Privatveranstaltung laufen lassen? Also Einladung dazu nicht von der Schule, und explizit drauf schreiben, dass es eine freiwillige und nicht schulische Veranstaltung ist, und die Schule nicht haftet?

---

### **Beitrag von „brasstalavista“ vom 16. Oktober 2019 18:23**

#### Zitat von Kathie

Kann man es auch als Privatveranstaltung laufen lassen? Also Einladung dazu nicht von der Schule, und explizit drauf schreiben, dass es eine freiwillige und nicht schulische Veranstaltung ist, und die Schule nicht haftet?

Klar! Dann aber am Wochenende...und nicht statt Unterricht. Und selbst dann könnte fraglich sein, ob es nicht doch (sozusagen automatisch) eine Schulveranstaltung ist.

---

### **Beitrag von „Xiam“ vom 16. Oktober 2019 18:39**

#### Zitat von brasstalavista

Das ist eine Schulveranstaltung

So eindeutig finde ich das nicht. Welche Kriterien muss eine Veranstaltung denn erfüllen, um eine Schulveranstaltung zu sein? "Es nehmen Personen aus der Schule daran teil" kann ja kein Kriterium sein, denn dann müsste ich jede Geburtstagsfeier bei der SL anmelden und genehmigen lassen, weil Kollegen teilnehmen. 😎

Wenn ich das richtig verstehe, dann soll das ja keine Veranstaltung sein, auf der die Schülervertretung arbeitet, sondern eine Freizeitveranstaltung, an der zwar die SVM teilnimmt und zu der auch die Verbindungslehrer abends eingeladen sind (eingeladen, nicht verpflichtet, teilzunehmen), aber auf der eben keine Schuldinge stattfinden, so wie es bei einem Seminar oder einer Fortbildung der Fall wäre. Es ist geplant als ein gemütliches Beisammensein.

Was ist eine Schulveranstaltung und was nicht?

Ein Teil des Kollegiums beschließt, abends zusammen Bowling zu gehen. Es fließt natürlich auch Alkohol. Schulveranstaltung? Ganz sicher nicht.

Nach der letzten Lehrerkonferenz eines Schuljahres bleibt man noch beisammen sitzen (der eine länger, der andere kürzer) und lässt das Schuljahr gemütlich ausklingen. Es wurde dazu auch ein Buffet organisiert. Schulveranstaltung? Doch eher nicht.

Eine Klasse möchte von Freitag auf Samstag in der Schule übernachten. Schulveranstaltung? Aber logisch.

Kriterium ist doch eher, ob eine Teilnahmepflicht für alle Mitglieder der Schülerververtretung und auch für die Verbindungslehrer gibt. Wenn ja, ist es eine Schulveranstaltung, wenn die Teilnahme freiwillig ist und einer der volljährigen Schüler die Jugendherberge auf seine Kappe bucht, würde ich das nicht so eindeutig sehen.

---

### **Beitrag von „brasstalavista“ vom 16. Oktober 2019 18:58**

...also laut Ausgangspost geht es um eine Übernachtung von Donnerstag auf Freitag. Ich gehe davon aus, dass das Ganze nicht in den Schulferien stattfinden soll. Also müssen die beteiligten SuS vom Unterricht befreit werden. Es geht um die Schülervertreter einer Schule, die sich sozusagen zweckgebunden auf Fahrt begeben. Und das soll nicht eindeutig eine Schulveranstaltung sein?!?

---

### **Beitrag von „Stan87“ vom 16. Oktober 2019 19:01**

Erstmal vielen lieben Dank für die Antworten.

Mit der Schulleitung haben wir ein super Verhältnis und sprechen natürlich alles bis ins Detail durch 

Die Herberge selbst wird von den Schulsprechern gebucht und eine Anwesenheitspflicht gibt es nicht. Es ist eher so, dass wir diese Aktion zum ersten Mal ins Auge gefasst haben, eben damit die Klassensprecher/innen die Möglichkeit haben, sich mal am Anfang des Schuljahres richtig kennenzulernen, um die vielen Aktionen übers Schuljahr besser planen und umsetzen zu können, eben weil man sich bereits näher gekommen ist.

Der entscheidende Punkt dabei ist vermutlich tatsächlich, dass die SuS für den Freitag Morgen freigestellt werden, was es wohl zu einer Schulveranstaltung macht und auch entsprechend die Aufsichtspflicht mit sich bringt.

Die einzige Frage an der Stelle wäre wohl noch, ob es rechtlich möglich ist, die teilnehmenden SuS ein Formular unterschreiben zu lassen, bei welchem Sie bestätigen eigenständig für den Ablauf verantwortlich zu sein.

Weiß nur nicht, ob das geht, auch wenn diese volljährig sind, bzw Eltern zustimmen, dass dies in Ordnung ist.

Natürlich gehen wir ansonsten mit und bleiben über Nacht, aber wäre natürlich interessant zu wissen, ob eine Option B in Form der Unterschrift auch Bestand hätte, oder man dafür in Teufels Küche kommen kann 😊

---

### **Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 16. Oktober 2019 19:07**

#### Zitat von Stan87

Der entscheidende Punkt dabei ist vermutlich tatsächlich, dass die SuS für den Freitag Morgen freigestellt werden, was es wohl zu einer Schulveranstaltung macht und auch entsprechend die Aufsichtspflicht mit sich bringt.

Nicht zwingend. Ich kenne Euer Schulgesetz nicht, aber bei uns kann der Klassenlehrer bis zu drei Tage SuS auf Antrag vom Unterricht freistellen. Gründe, die wir anerkennen, sind bspw. Hochzeiten und runde Geburtstage im engsten Familienkreis, aber auch soziales Engagement. Eine "Teambuildingmaßnahme", die die SMV organisiert, würde ich zumindest nach Rücksprache mit der SL (auch wenn das qua Gesetz nicht nötig ist) da auch darunter zählen.

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 16. Oktober 2019 19:28**

Man müsste noch weiter denken...

Was wäre, wenn tatsächlich etwas passieren sollte? Haften dann die 18jährigen mit ihrem Privatvermögen, wenn es keine Schulveranstaltung ist?

Wobei. Ehrlich gesagt, dieses "Wir wollen es mal probieren" klingt ja schon so, als wäre es schulisch zumindest erwünscht. Also doch eine Schulveranstaltung?

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 16. Oktober 2019 19:55**

Für mich klingt es stark nach Schulveranstaltung und damit danach, dass ihr auch eine Aufsichtspflicht wahrnehmen müsst.

Wer würde denn haften, wenn den Minderjährigen etwas passiert? Sind alle Klassen ab der 5. beteiligt? Dann fände ich es riskant diese ohne Aufsicht übernachten zu lassen.

---

### **Beitrag von „Stan87“ vom 16. Oktober 2019 20:20**

Freistellen kann Klassenlehrer bzw. Schulleitung für die Zeit.

Muss das glaub mal direkt mit der Schulleitung besprechen.

Bezüglich der Minderjährigen betrifft das "lediglich" SuS ab 16 Jahren, wobei ich auf die Schnelle gar nicht genau weiß, ob überhaupt Minderjährige zu Klassensprechern gewählt wurden.

Das müsst ich mal noch abklären. Zudem handelt es sich um maximal 30 SuS, je nachdem, wie viele sich letztlich zusammenfinden und Interesse bekunden.

Nochmal vielen Dank für all den Input, das hat mir geholfen, das ganze Mal gedanklich in die Richtung zu lenken, um mit der Schulleitung darüber zu reden und Rat zu holen und bevor wir uns in einer Grauzone bewegen, werde ich die zwei Tage mit den SuS verbringen, damit wir da auf der sicheren Seite sind.

Ich opfer mich fürs Team 😊

---

### **Beitrag von „keckks“ vom 16. Oktober 2019 20:27**

freistellung bedeutet nicht, dass es sich um eine schulveranstaltung handelt. sus werden ja auch für z.b. eine frrmung/konfirmation in großen gruppen freigestellt, trotzdem ist die firmung ganz sicher keine schulveranstaltung.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 16. Oktober 2019 21:20**

Habt ihr keine Schulrechtler in Seminaren oder sonst hält im KuMi, denen die SL die Frage stellen kann, um eine rechtssaubere Antwort zu bekommen?

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 16. Oktober 2019 21:40**

Das Ganze wird wohl spätestens dann eine Schulveranstaltung werden, wenn was passiert und betroffene Eltern hinterher jemanden suchen, den sie verantwortlich machen können. Auch der super Draht zum Schulleiter hält einen solchen Belastungstest in der Regel nicht stand.

Ich kann wirklich nicht verstehen, wieso sich hier Leute Gedanken machen, wie man irgendwelche Hilfskonstruktionen zusammenschustern könnte um die Sache irgendwie ohne vernünftige Aufsichten durchführen zu können.

Wenn ich eine schulische Veranstaltung verantworte, plane ich sie sauber, mit allen notwendigen Sicherheitsvorkehrungen und so, dass alle rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Wenn das nicht möglich ist, lass ich es.

Und nochmal: bei schulischen Fahrten setzen Jugendherbergen Aufsichten der Schule voraus, bei Jugendgruppen lassen sie sich normalerweise unterschrieben, dass mindestens ein Teilnehmer älter als 25 ist und die Verantwortung übernimmt. Eine Fahrt einer Schule, bei der die Lehrer die Schüler in der JH abladen und dann verschwinden wird wohl kein zweites mal in der gleichen Lokalität stattfinden.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 16. Oktober 2019 22:57**

Ich sehe das genau so wie [@Moebius](#).

Ich nehme an, es geht hier nicht darum, sich die Arbeit zu sparen, sondern den Schülern einen

Freiraum zur Gestaltung zu lassen, ohne Lehrer. Das kann man ja vor Ort immer noch machen, indem sich die Lehrer zurückziehen und den Schülern Zeit für einen Workshop ohne Aufsicht (im Raum) lassen. Dafür sind sie ja trotzdem vor Ort, wenn es Probleme gibt.  
So würde ich das lösen.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. Oktober 2019 17:43**

#### Zitat von Kathie

ann man es auch als Privatveranstaltung laufen lassen? Also Einladung dazu nicht von der Schule, und explizit drauf schreiben, dass es eine freiwillige und nicht schulische Veranstaltung ist, und die Schule nicht haftet?

Auch dann ist es eine Schulveranstaltung. Solche Tricks helfen da nicht.

Für mich ist die Diskussion völlig unnötig und die Frage stellt sich gar nicht: Es muss jemand vor Ort sein.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. Oktober 2019 17:50**

#### Zitat von Stan87

Es ist eher so, dass wir diese Aktion zum ersten Mal ins Auge gefasst haben

Super Idee dann nicht da zu sein!

#### Zitat von Stan87

Der entscheidende Punkt dabei ist vermutlich tatsächlich, dass die SuS für den Freitag Morgen freigestellt werden, was es wohl zu einer Schulveranstaltung macht und auch entsprechend die Aufsichtspflicht mit sich bringt.

Das ganze Ding ist so oder so eine Schulveranstaltung, nicht erst das Freitag morgens freistellen. Das ist sowas von unstrittig.

Eltern sind hier faktisch nicht beteiligt, es ist ein Organ der Schule beteiligt, dieses Organ hat Verbindungslehrer, es sind minderjährige Schüler beteiligt. Und du kommst auch nur ansatzweise auf die Idee, dass das KEINE Schulveranstaltung ist? Es gab hier übrigens auch schon Urteile zu (LSG Rheinland-Pfalz, AZ: L 3 U 62/13 beispielsweise)

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 17. Oktober 2019 17:53**

#### Zitat von Karl-Dieter

Auch dann ist es eine Schulveranstaltung. Solche Tricks helfen da nicht.

Für mich ist die Diskussion völlig unnötig und die Frage stellt sich gar nicht: Es muss jemand vor Ort sein.

Würde ich auch annehmen: Wo SMV draufsteht, ist nunmal Schule drinnen. Die treffen sich ja nicht einfach nur als Privatmenschen in ihrer Freizeit, sondern um ihre SMV-Arbeit zu gestalten.

---

### **Beitrag von „Stan87“ vom 12. November 2019 23:55**

Hey,

Sorry für die späte Rückmeldung, aber bei uns geht es momentan aufgrund von Lehrermangel so drunter und drüber an der Schule, dass das Thema stark in den Hintergrund rutschte.

Trotzdem find ich es immer ganz fair und interessant, wenn man in solchen Foren auch lesen kann, was denn nun am Ende wirklich dabei rausgekommen ist.

Wir haben uns nochmal mit unserer SMV zusammengesetzt und uns darauf geeinigt.

Dabei wurde unter anderem beschlossen einen Stand auf dem Weihnachtsmarkt zu stellen, wo wir unsere Karte aufbessern und zudem einen Abend im Musical zu verbringen.

Das sind Aktionen, speziell bezogen auf den Weihnachtsmarkt, die ebenso Spaß machen, den Zusammenhalt stärken und wo man sich besser kennenlernen kann.

Zudem werden wir im Sommer noch alle zusammen an einem Nachmittag grillen.

Die Situation mit der Hütte haben wir thematisiert und die SuS hatten Verständnis dafür, welche rechtlichen Risiken dies für uns als Lehrkräfte birgt und das so etwas im worst case nicht so einfach umzusetzen ist.

Sie planen nun eigenständig eine private Hütte, mit der wir nichts zu tun haben und die sie außerhalb der Unterrichtszeit an einem Wochenende machen möchten.

Wir lassen uns die Option offen, als Gäste vorbeizuschauen, aber dann wirklich nur als Gäste, die einfach mal Hallo sagen 😊

Lieben Dank für das Feedback. Immer besser erstmal nachzufragen als einfach zu machen 😊

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 13. November 2019 18:04**

#### Zitat von Stan87

Sie planen nun eigenständig eine private Hütte, mit der wir nichts zu tun haben und die sie außerhalb der Unterrichtszeit an einem Wochenende machen möchten.

War das nicht die Situation im Ausgangsbeitrag, wo dir alle hier von abgeraten haben?

#### Zitat von Stan87

Die Jugendherberge selbst ist 15 km von der Schule entfernt und die SuS reisen selbstständig mit den Autos an und organisieren die Aktion selbstständig. Wir würden also nur als Gäste zu Besuch kommen und Hallo sagen.

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 13. November 2019 18:05**

Dachte ich mir auch vorhin.

---

## **Beitrag von „Stan87“ vom 13. November 2019 18:51**

### Zitat von Karl-Dieter

War das nicht die Situation im Ausgangspost, wo dir alle hier von abgeraten haben?

Nee, bisher ging es ja darum, dass es von der SMV ausgeht, bzw. von der SMV geplant wird und möglichst noch an einem Donnerstag startet, sodass sie für Freitag auch noch hätten befreit werden müssen.

Die Schule ist bei dem Thema nun völlig außen vor und hat sich gegen die Veranstaltung entschieden.

Da sind jetzt lediglich SuS, die sich auch privat gut kennen und nun in ihrer Freizeit oder in den Ferien sich mal treffen möchten, um einen gemeinsamen Abend zu verbringen.

Mehr weiß ich gar nicht wirklich, bzw. will ich auch nicht. Sie wollen den anderen aus der SMV wohl anbieten, ebenfalls dabei zu sein, aber das ist uns ja egal, wer sich da letztlich versammelt. Standpunkt der Schule ist, dass es keine Ausfahrt bzw. Veranstaltung dieser Art gibt.

Wir zwei Verbindungslehrer erfahren lediglich Zeit und Ort und können dann entscheiden, ob wir vorbeischauen wollen zum Hallo sagen.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 13. November 2019 18:57**

Hmm, SuS der SMV, die weitere Mitglieder der SMV einladen, die Verbindungslehrer werden eingeladen und am Ende womöglich auch noch SMV-Programm besprochen. Fällt schwer den unmittelbaren Schulbezug nicht zu sehen (dafür muss nicht erst extra ein Tag frei gegeben werden). Euer SL sollte sich bei den Juristen im RP schlau machen, ob es tatsächlich zulässig ist, so eine Konstellation versicherungstechnisch/im Hinblick auf eine Aufsichtspflicht nicht als schulische Veranstaltung zu betrachten.

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 13. November 2019 19:55**

Also, meine Klassen treffen sich auch nahezu geschlossen abends auf dem Weihnachtsmarkt. Sie laden mich dann auch ein, dazukommen. Und wenn ich Lust und Zeit habe, komme ich auf einen Glühwein vorbei und verabschiede mich wieder. Ich würde nie auf die Idee kommen, das ansatzweise als Schulveranstaltung zu sehen.

Lass sie doch die Hütte mieten. Nicht Dein Bier, wenn nicht von der Schule initiiert. Man kann auch Probleme suchen, wenn man will.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 13. November 2019 19:57**

#### Zitat von Sissymaus

Also, meine Klassen treffen sich auch nahezu geschlossen abends auf dem Weihnachtsmarkt. Sie laden mich dann auch ein, dazukommen. Und wenn ich Lust und Zeit habe, komme ich auf einen Glühwein vorbei und verabschiede mich wieder. Ich würde nie auf die Idee kommen, das ansatzweise als Schulveranstaltung zu sehen.

Lass sie doch die Hütte mieten. Nicht Dein Bier, wenn nicht von der Schule initiiert. Man kann auch Probleme suchen, wenn man will.

Deine Klassen besprechen aber nicht das SMV-Programm und kommen damit nicht faktisch in ihrer Eigenschaft als offizielles schulisches Gremium zusammen. Das könnte einen Unterschied machen den ich nicht leichtfertig ausschließen könnte oder würde.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 13. November 2019 20:08**

Sicher, meine Schüler unterhalten sich auch über Schule. Warum auch nicht, schließlich ist das der kleinste gemeinsame Nenner. Und wenn Die SMV dabei auf Ideen kommt, die dann in der nächsten offiziellen Sitzung beschlossen / eingebracht werden: Warum nicht? Trotzdem macht es daraus noch keine Schulveranstaltung.

Ich sehe das Problem einfach nicht und warum man sich dabei juristisch absichern soll!

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 13. November 2019 22:16**

Ich sehe das wie [@Sissymaus](#), würde es als Verbindungslehrer aber tunlichst vermeiden, mich auch nur in der Nähe der angemieteten Hütte sehen zu lassen.

---

### **Beitrag von „Stan87“ vom 13. November 2019 23:42**

Das SMV Programm steht gar nicht mehr zur Debatte.

Darum ging es im Eingangspost, als es noch ein Projekt der SMV war.

Jetzt ist es nur noch ein privates Treffen unter Schulfreunden und was sie da letztlich besprechen ist mir egal, aber ich hoffe für die jungen Leute, dass sie besseres finden, als die SMV zu planen, wenn sie schon in ihrer Freizeit so eine Hütte mieten 

---

### **Beitrag von „Der Germanist“ vom 20. November 2019 18:35**

#### Zitat von Stan87

Jetzt ist es nur noch ein privates Treffen unter Schulfreunden und was sie da letztlich besprechen ist mir egal, aber ich hoffe für die jungen Leute, dass sie besseres finden, als die SMV zu planen, wenn sie schon in ihrer Freizeit so eine Hütte mieten

Die Frage ist aber, wie die organisierenden SuS das gegenüber den Eltern verkaufen: Werden 5er und 6er in ihrer Funktion als Klassensprecher eingeladen, um über das SMV-Programm zu sprechen, und übernachten die dort auch? Das mag zwar juristisch keine Schulveranstaltung sein, aber den organisierenden SuS sollte zum einen ihre Verantwortung deutlich gemacht werden (Wer beaufsichtigt die Kinder?) und sie sollten in Bezug auf die Formulierung der Einladungen beraten werden, sonst hat anschließend die Schule zwar keinen finanziellen Ärger, falls etwas passiert, aber ein Imageproblem, denn für Außenstehende sieht es halt nach Schulveranstaltung aus.

---

### **Beitrag von „keckks“ vom 20. November 2019 18:44**

es scheint um eine berufsschule zu gehen. da gibt es wohl eher keine kleinen kinder. und eltern spielen da auch keine rolle.

---

### **Beitrag von „Frechdachs“ vom 21. November 2019 06:01**

Wir haben uns zum Lernen für das Abi auch in einer Jugendherberge ein paar Wochenenden verbracht. 2-3x kamen auch mal Lehrer vorbei.